

So erreichen Sie uns

Per E-Mail:

sozialpaedagogische-egh@luebeck.de

teilhabeplanung@luebeck.de

Telefon: (0451) 122-2510 oder 115

Telefonische Servicezeiten:

Montag: 8 – 14 Uhr

Dienstag: 8 – 14 Uhr

Donnerstag: 8 – 18 Uhr

Freitag: 8 – 12 Uhr

Ansprechpartner:innen

Frau Sippel, Frau Püst und Herr Reimann
(Teamleitungen der Sozialpädagogischen
Eingliederungshilfe)

Erstberatung:

Bei Fragen und Bedarf an Unterstützung zur
Eingliederungshilfe und Antragstellung bieten
wir eine Erstberatung in Form einer offenen
Sprechstunde an.

Donnerstag: 9:30 – 11:30 Uhr

Nähere Informationen entnehmen Sie
bitte dem Flyer „Erstberatung“:
www.luebeck.de/flyer-erstberatung



So finden Sie uns

Verwaltungszentrum Mühlentor

Kronsfordter Allee 2-6 | 4. OG Haus Kronsforde

23560 Lübeck



Buslinien: 2, 15, 16, 25, 26
Haltestelle Verwaltungszentrum Mühlentor,
weitere Informationen: www.swhl.de/mobil



Fahrradständer finden Sie vor dem Gebäude
(teilweise überdacht).



Kostenpflichtige Parkplätze finden Sie in begrenzter
Anzahl im Hof, davon ein Sonderparkplatz.



Barrierefreier Zugang über den Haupteingang
möglich.

Hansestadt LÜBECK

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Wirtschaft und Soziales
Bereich Soziale Sicherung
Sozialpädagogische Eingliederungshilfe
23539 Lübeck | (0451) 115 | www.luebeck.de



Wir verpflichten uns zur Nachhaltigkeit

Dieses Produkt wurde auf mit dem Blauen Engel
zertifizierten 100 % Altpapier gedruckt.

Hansestadt LÜBECK



Sozialpädagogische Eingliederungshilfe



Wir beraten Sie bei der Klärung von Bedarfen und Leistungsansprüchen

www.luebeck.de/behinderung-inklusion



Das sind wir

Die Sozialpädagogische Eingliederungshilfe ist eine Abteilung des Bereiches Soziale Sicherung.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte (Teilhabeplaner:innen) beraten und unterstützen Sie bei der Klärung von Bedarfen und Leistungsansprüchen.

Wir sind für Erwachsene mit einer bestehenden oder drohenden geistigen, seelischen, körperlichen und/oder Sinnesbeeinträchtigung zuständig.

Wir nehmen Kontakt zu Ihnen auf, wenn

- Sie in der Eingliederungshilfe einen Antrag auf Leistungen gestellt haben,
- die Eingliederungshilfe sich sachlich und örtlich zuständig erklärt hat und
- die Eingliederungshilfe uns mit der Gesamt- und Teilhabeplanung beauftragt.

Zu den Terminen können Sie eine Person Ihres Vertrauens mitbringen.

Die Gespräche finden bei uns im Büro oder nach Vereinbarung an anderen Orten, z. B. am Arbeitsplatz, in ihrem Wohnraum oder bei Leistungserbringern statt.

Unsere Aufgabe

ist die Gesamt- und Teilhabeplanung.

Dazu nutzen wir die in gesamt Schleswig-Holstein gültigen Instrumente SHIP (**S**chleswig-**H**olstein **I**ndividuelle **P**lanung). SHIP umfasst die Erstberatung, Bedarfsermittlung und einen Gesamt- und/oder Teilhabeplan.

Erstberatung

Wir sprechen mit Ihnen über Ihre Wünsche und was Sie verändern wollen. Wir geben erste Hinweise auf weitere Unterstützungsmöglichkeiten.

Bedarfsermittlung

Wir klären gemeinsam mit Ihnen, welche Unterstützung Sie benötigen, um Ihre Ziele zu erreichen. Dazu orientieren wir uns an den neun gesetzlich vorgeschriebenen Lebensbereichen.

Gesamtplan/Teilhabeplan

Für Ihren Überblick erstellen wir einen Gesamt- und/oder Teilhabeplan der:

- Ihre Wünsche,
- die festgestellten Bedarfe,
- die Leistungen,
- Art und Umfang der Leistungserbringung sowie
- die gemeinsam vereinbarten Ziele enthält.

Dieser Plan kann auch Leistungen anderer Kostenträger enthalten. Der Plan gilt für maximal zwei Jahre.

Unsere Leistungen

Durch die Eingliederungshilfe können Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben, zur Teilhabe an Bildung und zur Sozialen Teilhabe gewährt werden.

Die Leistungen können in Form von Sachleistungen oder als Persönliches Budget gewährt werden.

Beispiele für Sachleistungen sind

- die Beschäftigung in einer Werkstatt,
- ein technisches Hilfsmittel,
- Assistenz in einer besonderen Wohnform,
- Assistenz in der eigenen Wohnung.

Sachleistung bedeutet, dass Sie die Unterstützung oder ein Hilfsmittel von einem Anbieter bekommen, den wir bezahlen.

Persönliches Budget bedeutet, dass Sie alle Teilhabeleistungen, die Sie bisher als Sach- oder Dienstleistung bekommen haben oder würden, auch im Rahmen des Persönlichen Budgets finanziert bekommen und die Unterstützung selbst organisieren.

Die Leistungen

haben das Ziel, die persönlichen Folgen einer festgestellten Behinderung zu mildern oder auszugleichen. Damit eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft möglich wird, werden die festgestellten individuellen Teilhabebarrieren durch die Leistungen gezielt abgebaut.